

Daspe.- "Die Freiwillige Feuerwehr Daspe wurde aus dem Willen der Mannschaft der seitherigen Pflichtfeuerwehr heraus am 1. November 1923 gegründet. 'Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!' - 'Einer für alle, alle für einen!' - Mögen die Bestrebungen und Arbeiten der Freiwilligen Feuerwehr Daspe stets von bestem Erfolge gekrönt sein, zum Segen der Gemeinde und des deutschen Feuerwehrwesens. Das walte Gott! Daspe, den 1. November 1923, Fr. Göbel, Schriftführer." - So heißt es im Protokollbuch der Dasper Wehr auf der ersten Seite, und damit wird eine ganz neue Epoche im Feuerlöschwesen der kleinen Weser-Grenzgemeinde eingeleitet.

Im Protokoll der Gründungsversammlung heißt es: In der am 1. November 1923 einggerufenen Versammlung, in welcher der Entwurf der Statuten der neugebildeten Freiwilligen Feuerwehr durchbezaten und aufgestellt wurde, um diese der Kreisdirektion zur Genehmigung einzureichen, wurde zum Führer der seitherige Führer der Pflichtwehr, Heinrich Schütte, zum Schriftführer Franz Göbel, zum Kassenführer Heinrich Stock, zu Beisitzern bzw. Mitgliedern des Ehrengerichts Wilhelm Hartmann und August Müller gewählt. Als monatlicher Mitgliederbeitrag wurde der Wert von einem Pfund Roggen festgesetzt. An die Beschaffung einer Uniform soll ernstlich herangetreten werden. Auf Anfragen bei einigen Firmen sind Muster eingegangen. Die Mitglieder der Wehr entschieden sich vorläufig für den Rock der Firma Hagen und Friese, Bielefeld. Die Kosten für eine Mannschaftsuniform (Rock, Gurt und Helm) belaufen sich zur Zeit auf ca. 16 Goldmark. Die Steigeruniform ist etwas teurer.

Ein Jahr später wurden bereits die Statuten genehmigt, und infolge "der Wertbeständigkeit unserer Mark" mußten die Beiträge erneut festgesetzt werden, und zwar pro Monat auf zehn Pfennig. Für den zum Bezirkshauptmann gewählten Franz Göbel trat Wilhelm Hartmann als Schriftführer ein. Dadurch kam das Mitglied Krending in das Ehrengericht. Zum Führer der Motorgruppe wurde Kamerad Krending gewählt, zum Führer der Schlauchgruppe H. Stock, zum Führer der Steigergruppe Hermann Krohne, zur Bedienung des Verteilerstückes Kamerad Bethmann und zum Hornisten Wilhelm Stock. Mit der Anschaffung einer Uniform sollte noch bis zum Zuschußbescheid von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft gewartet werden.

Am 8. März 1925 melden sich 15 Mann zur Teilnahme am 50jährigen Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Harderode. In Daspe wurde auf ein Feuerwehrfest verzichtet. Um die Reinigung der Motorspritze sicherzustellen, wurde beschlossen, bei der Gemeindeverwaltung den Antrag zu stellen, pro Mitglied jährlich zwei Mark zu zahlen, Noch im gleichen Jahre - am 18. April 1925 - stand sogar die Gründung einer Feuerwehrmusikgruppe zur Debatte. In der Stimmzettelwahl waren 20 Mitglieder für einen solchen Musikzug. Die gewählte Musikkommission bestand aus dem Hauptmann Schütte und den Mitgliedern W. Stock, Hansmann, A. Warnecke und H. Meyer. Die Versammlung beschloß, nach einer Sonntagübung am 10. Mai um sieben Uhr um halb acht

Uhr die Eschershäuser Musikgruppe in Hehlen anzuhören.

Um die Disziplin in den eigenen Reihen aufrecht zu erhalten, wurden die Satzungen sogar geändert. Bei Verspätung in einer Übung mußten in der ersten Viertelstunde 25 Pfennig Strafgeld bezahlt werden, für eine halbe Stunde 50 Pfennig und bei Fehlen ohne triftigen Grund eine Mark. Als triftiger Grund für eine Entschuldigung galten Krankheit, Kindtaufe, Konfirmation, längere Ortsabwesenheit, Hochzeitsfeier und Beerdigung. Wer dreimal hintereinander unentschuldigt fehlte, löste damit seine eigene Mitgliedschaft auf.

Im November 1925 präsentierten sich bei den Neuwahlen in der Wolterschen Klubstube folgende Mitglieder an der Spitze der Wehr: Hauptmann Schütte, Schriftführer Spannaus und Stellvertreter Robert Nottbohm, Kassierer Heinrich Stock, Hornist Wilhelm Stock, Motorgruppenführer Krending, Schlauchgruppenführer H. Stock, Steigergruppenführer Krohne - am Verteilerstück Fr. Nottbohm, Ehrengerichtsmitglieder Müller, Krending, Schütte, H. Stock und Spannaus. Man beschloß für den 18. November ein Feuerwehrrergnügen in der Wolterschen Gastwirtschaft und wählte als Festkomitee die Mitglieder Müller, Krending, W. Stock und Hauptmann Schütte.

Am 8. Januar 1927 entschloß sich die Wehr sogar zur Feier eines Schützenfestes, das von den Kameraden Hartmann, Zeddies, W. Stock, G. Stock, W. Meyer II, Hodes, Conrad Meyer, A. Warnecke I, Fr. Struck und Fr. Warnecke im Ausschuß vorbereitet werden sollte, und zwar für den 22. und 26. Mai. An beiden Tagen fand auch ein Preisschießen statt. Am Feuerwehrrfest in Hehlen nahm Daspe geschlossen teil. Und zur Bezirkstagung in Ottenstein wurden die Feuerwehrrleute Schütte, W. Stock, Reinecke und Hansmann delegiert.

In einer Versammlung vom 12. April 1927 ging es sogar um eine recht lebhaftige Prozeßausprache, und zwar um ein Verfahren Sagebiel/Hehlen gegen Friedrich Warnecke/Daspe wegen eines beim letzten Feuerwehrrfest 1926 "entzweigeschlagenen Trommelfells". Kläger Sagebiel hatte zehn Mark Abnutzungsgebühr gefordert und bekommen, so daß der Beklagte Warnecke aus Daspe eigentlich nicht verpflichtet war, ein neues Trommelfell zu bezahlen. Kamerad Spannaus sollte den Kameraden Warnecke zum Prozeß nach Ottenstein begleiten, und die Wehr erklärte sich nach dem Wahlspruch "Einer für alle, alle für einen" bereit, sämtliche Unkosten durch die Feuerwehrrkasse zu tragen. Die Dasper Wehr beteiligte sich auch am Verbandsfeuerwehrrfest in Bodenwerder. Die gezahlten Festbeiträge und den Schildträgerbetrag übernahm von nun an bei auswärtigen Festen die eigene Kasse. Immer wieder ist in den Protokollen auch von Übungen und peinlich genauem Spritzenreinigungsdienst die Rede, an dem sich alle Mitglieder ohne Ausnahme mit Eifer beteiligten.

Wegen der guten Kassenlage konnte Ende 1927 der Monatsbeitrag von 0,20 Mark mit Wirkung vom 1. Januar 1928 auf nunmehr 0,10 Mark gesenkt werden. Mit Freude wurde festgestellt, daß infolge der guten Disziplin das Ehrengericht seit 1924 nicht ein einziges Mal bemüht zu werden brauchte.

Am 24. März entschied sich die Wehr für einen Autoausflug in den Harz und bereitete sehr sorgfältig - laut Bericht der Vergnügungskommission - ein Verbandsfest in Daspe vor. Dafür wurden sämtliche Aufgaben vom Zeltaufbau bis zur Musikfrage und Bewirtschaftung genauestens delegiert. Man beschloß, bei Zeltfesten zwischen dem 1. April und 1. Oktober alle Auslagen an die teilnehmenden Kameraden zurückzuerstatten.

Dem Feuerwehrverband Ottenstein gehörten 1928 übrigens folgende Wehren an; Ottenstein 102 Mitglieder, Glesse 11, Daspe 26, Lichtenhagen 31, Brökeln 24, Kemnade 33, Hehlen 81 und Hohe 26. Vorsitzender war A. Pieper aus Kemnade, Schriftführer W. Oerke/Hehlen, Kassierer Binnefeld/Kemnade.

Am 23. November 1929 gehören dem Kommando der Dasper Wehr an; Hauptmann H. Stock, Kassierer H. Krohne, Schriftführer F. Bente. Das Ehrengericht besteht aus dem Vorstand und den Mitgliedern A. Müller^{und} F. Warnecke als Beisitzern. Der Motorgruppe gehören an; F. Struck, H. Meyer und W. Meyer und W. Zeddies. Schlauchgruppenführer ist W. Meyer I, Steigergruppenführer H. Krohne. In dieser Versammlung ging es auch um die Frage, ob der Schießstand der Feuerwehr oder dem Schützenverein gehöre. Und es wurde beantragt, den Schießstand an die Feuerwehr zurückfallen zu lassen. Um Unklarheiten aus der Welt zu schaffen, sollten sich die Vorstände des Schützenvereins und der Feuerwehr zur Aussprache treffen. Bei einer Abstimmung über die Eigentumsfrage entschieden sich 14 Kameraden dafür, daß der Schießstand der Wehr weiterhin gehören müsse. Der Schriftführer notierte zu den lebhaften Debatten den lakonischen Satz; "Nach diesem Resultat gehört der Schießstand der Feuerwehr!" Schließlich stellte H. Stock den Antrag, A. Müller, Heinrich Meyer und W. Meyer als Aufsichtsmitglieder vom Schießklub zu wählen und A. Müller als Vorsitzenden.

Mit regelmäßigen Übungen, Nachbarschaftsbesuchen und der Teilnahme an auswärtigen Festen und Feiern änderte sich in den nächsten Jahren nichts am Eigenleben der Dasper Wehr. Der oberste Führer, Heinrich Stock, wurde mit Schreiben vom 21. September 1933 aus Holzminden in seinem Amt bestätigt. Die Atmosphäre in den Versammlungen änderte sich nur im Hinblick auf die geforderte "neue Grußformel". Die Berichte fallen durch besondere Kürze auf und hören mit dem 25. März 1939 zunächst ganz auf. Nur ein besonderer Brandeinsatz vom 9. Oktober 1944 wird vor Kriegsende noch ausführlich geschildert. An diesem Tage war nachts um 23.30 Uhr die Wehr alarmiert worden, weil die Scheune und das Vorwerk des Landwirts Ludwig Lange brannten. Die durch den Kriegsdienst sehr geschwächte Wehr brachte es dennoch fertig,

durch schnellen Einsatz die angrenzende Scheune und das Wohnhaus zu retten. Wegen der stündlich steigenden Luftgefahr wurden die Wehren aus Hehlen und Kemnade mit zur Hilfe gerufen, so daß der Brand gegen vier Uhr morgens restlos gelöscht war und die auswärtigen Wehren abrücken konnten. Dasper Wehr hatte allerdings noch zwei Tage mit der Bergung des verschmorten Weizens von 20 Morgen zu tun.

Zur Neuaufstellung der Freiwilligen Feuerwehr hatte Bürgermeister Wilhelm Stock die männlichen Einwohner aus Daspe zwischen 19 und 50 Jahren am 2. Februar 1946 zu einer "Gründungsversammlung" eingeladen. Er eröffnete sie mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Feuerlöschwesens und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der bisherige Führer der Dasper Wehr, Brandmeister Heinrich Stock, gab einen Tätigkeitsbericht über die Kriegsjahre. Nachdem nunmehr der größte Teil der jungen Männer aus dem Kriegsdienst zurückgekehrt sei, halte er es für richtig, daß die älteren Kameraden, die während des Krieges den schwierigen Dienst geleistet hätten, entlastet würden und daß die körperlich leistungsfähigeren Jüngeren nun an ihre Stelle träten. Dieser Appell fand großen Widerhall. Es meldeten sich freiwillig: Karl Bente, Friedrich Bente, Albert Ebbecke jun., Albert Ebbecke sen., Karl Gruse, August Hallemann, Theodor Hafenegger, H.-A. Hoppe, Rudolf Rasten, Karl Krohne, Heinrich Krohne, Erich Matteredne, August Meyer, Gustav Möller, Willi Möser, Friedrich Müller, Wilhelm Meyer, Karl Nielson, Friedrich Nottbohm, Rudolf Ovcharovich, Friedrich Ringe, Friedrich Sporleder, Walter Schütte, Rudolf Struk, Heinz Trenne, Johann Woser und Friedrich Wolter, insgesamt 27 Männer. Auf die Dauer von zwei Jahren wurden in den Vorstand (Kommando) gewählt: Friedrich Wolter als Ortsbrandmeister, Friedrich Ringe als Stellvertreter, H.-A. Hoppe als Schriftwart, Karl Bente als Kassenwart.

Es wurde weiter beschlossen, die Statuten vom 14. Januar 1924 und die Satzungen vom 3. Oktober 1936 bis auf weiteres sinngemäß gelten zu lassen. Mit der Aufforderung, den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ernst zu nehmen und regen kameradschaftlichen Zusammenhalt zu pflegen, schloß Friedrich Wolter die "Gründungsversammlung".

In der Hauptversammlung vom 4. Januar 1947 ging es um Strafbestimmungen und Strafgelder. Zur Ergänzung des Ehrengerichts wurden als Beisitzer August Meyer und Karl Gruse gewählt, zum Gerätewart Gustav Möller. Walter Schütte übernahm die Aufgabe, für dauernde Instandhaltung der Motorspritze zu sorgen. Gemeindedirektor Wilhelm Stock stellte Entschädigungen nach einer Entscheidung des Gemeinderates in Aussicht. Der Motorgruppe gehörten neben dem stellvertretenden Brandmeister noch die Mitglieder Ringe, Schütt Nottbohm, Woser und Gruse an.

§ 1

Wesen und Zweck der freiwilligen Feuerwehr

Die freiwillige Feuerwehr zu Daspe, welche den Zweck hat, bei Feuerbrünsten im Orte selbst und in der Nachbarschaft behufs des Löschens und Rettens die schnellste Hilfe zu leisten, bildet einen Teil der Gesamfeuerwehr des Ortes. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind von sonstigem persönlichen Feuerwehrdienste in der Gemeinde befreit.

§ 2

Mitgliedschaft

Die freiwillige Feuerwehr besteht aus 22 Mitgliedern. Diese Zahl kann je nach Erfordernis erhöht, aber auch vermindert werden. Unter die Zahl derselben kann jeder über 16 Jahre alte, unbescholtene und körperlich befähigte Einwohner des Ortes aufgenommen werden.

§ 3

Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet entweder durch freiwilligen Austritt oder durch eine Strafverfügung des Ehrengerichts.

§ 4: Die freiwillige Feuerwehr zerfällt in einen Zug von drei Gruppen: 1) Motorgruppe, 2) Schlauchgruppe, 3) Steigergruppe. An der Spitze steht der Brandmeister.

§ 6: Die Chargierten werden sämtlich mit Ausnahme des Adjutanten, welcher vom Hauptmann ernannt wird, von den Mitgliedern und gruppenweise im Dezember auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Zugführer, dessen Wahl der Bestätigung der Kreisdirektion unterliegt, führt das Oberkommando der freiwilligen Feuerwehr. Er beruft die Generalversammlung, das Ehrengericht und den Vorstand, leitet deren Verhandlungen hat für das nötige Einexercieren jedes einzelnen Mannes Sorge zu tragen und jährlich mindestens ~~zwei~~^{sechs} Übungen mit der Feuerwehr abzuhalten. Er verfügt die statutenmäßigen Strafen wegen verspäteten Erscheinens und unentschuldigtem Fehlen bei Bränden oder Übungen oder sonst kommandierten Dienstleistungen

§ 7: Bei Bildung der freiwilligen Feuerwehr werden zu Steigern vom Zugführer ernannt, welche diesem nach ihrem Berufe und ihrer Körpergewandtheit die Passendsten zu sein scheinen. Später kann nur Steiger werden, wer zuvor als Spritzenmann vollständig ausgebildet ist und sodann vor den Chargierten seine Befähigung zum Steiger nachgewiesen hat.

§ 10 Dienstvorschriften:

Ein jeder hat sich im Dienste militärischer Pünktlichkeit, Disziplin und Ruhe zu befleißigen, ist den Chargierten zum unbedingten Gehorsam verpflichtet und hat den ihm zugewiesenen Posten, solange er nicht unhaltbar wird, nie ohne Erlaubnis zu verlassen.

Politik darf innerhalb der Wehr nicht getrieben werden.

Das Tabakrauchen im Dienste ist nur nach erteilter Erlaubnis des Zugführers gestattet und, wenn diese wieder zurückgezogen ist oder nach dem Kommando "Achtung" sofort wieder einzustellen.

Das Schreien, Lärmen und Singen ist im Dienste unbedingt untersagt, nach dem Kommando "Achtung!" ist auch das Sprechen verboten.

§ 11 Strafbestimmungen: Es verfällt in eine Geldstrafe von

- a) 20 Pfennigen, wer bei einer angesetzten Übung oder kommandierten Dienstleistung unentschuldigt länger als zehn Minuten nach der angesetzten Zeit erscheint;
- b) 50 Pfennigen, wer unentschuldigt gar nicht erscheint;
- c) von einer Mark, wer bei einer Feuersbrunst unentschuldigt später als zehn Minuten, nachdem die Spitze auf dem Brandplatze eingetroffen ist, erscheint.
- d) von zwei Mark, wer bei einer Feuerbrunst unentschuldigt gar nicht erscheint. - Über alle übrigen Ordnungswidrigkeiten im Dienst entscheidet mit freiem Ermessen wegen der Strafen und des Strafmaßes das Ehrengericht.

Diese Statuten wurden am 14. Januar 1924 von der Kreisdirektion Holzminden genehmigt.

Am 9. Februar 1937 genehmigte die Kreisdirektion die von der dortigen Wehr beschlossene Satzung und übersandte sie dem Kreisbranddirektor Hundermark in Eschershausen. Er beantragte die Eintragung der Wehr in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht. Die Freiwillige Feuerwehr Daspe wurde auch am 31. März 1937 auf höhere Anordnung in das Vereinsregister eingetragen.

Der Führer der Wehr, Kaufmann Heinrich Stock, erhielt am 16. April 1940 eine Mitteilung von der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eschershausen:

"In das Vereinsregister der Freiwilligen Feuerwehr in Daspe ist folgende eingetragen: Der Verein ist auf Grund des § 16 der VO. vom 24. Oktober 1939 -RGBL I S 2099 - aufgelöst. Eingetragen auf Grund der Verfügung vom 13. April 1940 (Blatt 12 der Registerakten) am 16. April 1940."